



Hilferuf an den Innenminister

Sehr geehrter Herr Minister Strobel, setzen Sie sich bitte dringend vor Ort mit den Realitäten auseinander! Am sprichwörtlichen Tisch-tuch kann nicht mehr gezogen werden! Es ist zerrissen und es hat nur noch große Löcher!

Eigentlich weiß ich gar nicht wo ich anfangen soll. Die personelle Situation in der Landespolizei ist so miserabel, wie ich sie seit 40 Jahren noch nicht erlebt habe. Man kann es drehen und wenden wie man will, es reicht hinten und vorne nicht mehr aus. Die Aufgabenlast wächst ständig, ich verzichte hier bewusst auf die Nennung der

angewachsenen Aufgabenfelder, denn diese sollten Sie ja zu genüge kennen!

Die demografische Entwicklung in der Landespolizei hat ihr eigenes dazu getan. Die Erhöhung der Arbeitszeit und der dadurch veranlasste Abbau von Stellen durch eine CDU-Landesregierung das andere. Die Kolleginnen und Kollegen auf der Straße sind ausgebrannt. Die Motivation ist meines Erachtens auf einem historischen Tiefpunkt angelangt.

Die Polizeireform, u.a. mit dem Versprechen die Basiseinheiten und Ermittlungsdienste zu stärken,

UNSERE THEMEN

Hilferuf an den Innenminister

Dienstpostenbewertung

Sparen ohne Ende in Freiburg

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

GdP-Landesbezirk BW e.V.
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen

TELEFON

(07042) 879-0

E-MAIL

digital@gdp-bw.de

INTERNET

www.gdp-bw.de

BILDER

fotolia, GdP



wurde diesbezüglich nicht erfüllt. Alles das was besser und einfacher werden sollte wird durch Regelungen im Nachgang erdrückt. Die Bürokratie wächst und gedeiht, die Fachlichkeit nimmt zu, muss aber von den Ermittlern und Sachbearbeitern bedient werden.

Wenn ich neue Einheiten schaffe und die Fachlichkeit stärken will, muss ich dies auch personell meistern können. Und gerade davon sind wir weiter entfernt denn je.

Das Gegenteil ist nämlich der Fall. Reviere die früher im Normalfall selbstverständlich fünf, vier, drei oder zwei Streifen zur Verfügung hatten, haben heute wenigstens eine Streife weniger. Aktuell kann ich Ihnen Reviere nennen, in denen Streifendienste unter 30 Haushaltsstellen gefahren werden. Mit der zwangsläufigen Folge, dass im täglichen Dienst nur noch eine Streife zur Verfügung steht. Erst dieser Tage war es z.B. so, dass in einem mittelgroßen Revier die Spätschicht von einer Polizeihauptmeisterin geführt wurde. Sie hatte nur zwei Schichtkollegen: einen Polizeimeister, und ein Praktikant im Umlauf!

Reviere in Städten mit mehr als 60.000 Einwohnern stehen vor dem Dilemma, dass immer wieder nur eine oder regelmäßig nur noch zwei Streifen zur Verfügung stehen. Dies gelingt nur deshalb, so hilflos ist man mittlerweile, indem man unsere Anwärterpraktikanten vollwertig mitzählt.

Die zentrale Einsatzführung, ein Ergebnis der Polizeireform, hilft da auch nicht weiter.

Kriminaldauerdienste können nur noch mit Mühe aufrechterhalten werden. Anstatt zwei Besatzungen ist nur noch eine Streife die traurige Realität. Kriminalinspektionen laufen an der Schmerzgrenze. Erfüllungsstände von nur noch 50 Prozent sind an der Tagesordnung. Bei den Verkehrsunfall- und Verkehrsüberwachungsdiensten, auf alle Fälle in der Fläche, ist es kein Deut besser.

Nur durch ständige Vertretungsregelungen gelingt es den Kollegen den Betrieb aufrecht zu erhalten. Im Weiteren übergreifende Aufgaben, wie z.B. Fußballereinsätze, Schwertransportbegleitungen, Rauschgiftermittlungsgruppen, rechts- und linkslastige Straftaten, die Flüchtlingsthematik, der islamistische Terrorismus und der Wohnungseinbruchsdiebstahl. Gurtwochen, Schwerlastkontrollen, Demoeinsätze, große Brauchtumsfeste oder auch die Nachweiserbringung bezüglich der Auslastung von Großgeräten (Geschwindigkeitsmessgeräte



Rolf Kircher
Mitglied im Geschäftsführenden Landesvorstand

u.a.) erfordern intensiv Personal.

Daneben die vordringlichen Antiterrorprogramme mit einer einerseits berechtigten Stellenmehrung bei den sogenannten Priordienststellen, andererseits führen diese in Folge zu einem Aderlass des Personals bei den Flächenpräsidien.

Zu allem Überfluss eine Pressearbeit die einem Großteil der Bevölkerung suggeriert die Polizei wäre schon verstärkt. Großartig verlautete aus der Innenministerkonferenz die Forderung nach insgesamt 15.000 Polizeistellen. Nur: keine einzige ist geschaffen! Die aktuellen Programme und Forderungen sind auf Jahre angelegt. Wir müssen doch froh sein, wenn wir dann so ab etwa 2019 tatsächlich wieder mehr werden.

Zum Frühjahr 2017 wird die Landespolizei in Baden Württemberg etwa 200 Haushaltsstellen weniger haben, mit der Folge, dass die Talsohle in der wir uns befinden noch tiefer wird.

Dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn unsere Kollegen am Limit sind oder dieses schon überschritten haben. Meine Kollegen und ich fühlen uns nicht ernst und in unserer Not nicht wahrgenommen. Wir haben den Eindruck, dass Sie, Herr Minister Strobel, nicht wissen wo vor Ort der Schuh drückt und wie schmerzhaft der tägliche Dienst verrichtet werden muss. Schreiben an die Mitarbeiterschaft helfen hier nicht weiter. Die Mitarbeiter wollen nämlich keine Schreiben mit Dankesworten und Ankündigungen: Sie wollen Taten sehen, wo

Taten notwendig sind!

Aktuell weiß ich von sogenannte Brandbriefen, die Revierführer an ihre Präsidenten gerichtet haben. Sie bringen zum Ausdruck, dass sie in der angespannten Situation die Verantwortung eigentlich nicht mehr oder nur noch eingeschränkt übernehmen können. Schreiben mit ähnlichem Inhalt gibt es angeblich auch von Polizeipräsidenten. Diese müssten Ihrem Ministerium demnach vorliegen. Mir persönlich hielt man in einer Diskussion zu dieser Situation folgendes entgegen: Es müsse alles dafür getan werden um den Eindruck gegenüber der Bevölkerung zu wahren, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung uneingeschränkt gewährleistet ist. Ist Sie dies? Mit Verlaub, Herr Minister Strobel, ich habe meine erheblichen Zweifel.

Durch die Überprüfung des polizeilichen Berichtswesens erhoffte man sich im Frühjahr eine Entspannung. Die Realität sieht aber anders aus. Denn nach wie vor bedient man in einer großen Breite das Führungs- und Informationssystem der Polizei. Dies beschert uns eine ständige Sicht auf dessen Zahlen und das Abbild davon in Rankings. Die Reaktionen hierauf, auch der erhobene Zeigefinger aus Ihrem Ministerium, helfen hier nicht weiter, sondern machen das Problem nur noch größer.

Früher konnte man noch am Tischtuch ziehen, um dann den einen oder anderen Bereich intensiver zu beackern. Das geht heute aber nicht mehr. Denn zu viele ziehen an zu vielen Ecken, mit der Folge, dass das Tischtuch zerrissen ist, und es nur noch Löcher aufweist.

Selbst bei jungen bereitwilligen Kollegen, eine Großzahl davon hält ja den Laden mit am Laufen, ist es mittlerweile so, dass sie nicht mehr gerne in den Dienst kommen. Nicht nur bei diesen, auch bei vielen anderen Kollegen ist es so, dass durch diese immens angespannte Situation auch das Privatleben, der soziale Bereich erheblich leidet. Dass der Polizeiberuf zu den interessantesten Berufen überhaupt gehört hilft da auch nicht weiter. Was zusätzlich zermürbt ist die Dramatik, mit welcher Intensität der private Bereich nicht mehr planbar ist. Heute weiß man nicht wo man Morgen vertreten muss, und welcher Sondereinsatz wieder ansteht.

Daneben die Evaluation der Polizeireform, ein weiteres Intensivkonzept zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls, ein Programm bezüglich der Überwachung des islamistischen Gefährdungspotenti-

als, die Diskussion um die Dienstposten, die Verweigerung einer angemessenen Eingangsbesoldung und die ständige Diskussion um die Arbeitszeit.

Herr Minister Strobel, diese Worte sind ein Hilferuf. Sie sollen ein Anstoß für Sie sein dringend zu unseren Kolleginnen und Kollegen zu kommen, um sich einen O-Ton abzuholen. Ich begleite Sie gerne zu den Kolleginnen und Kollegen, zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Frauenförderung in NRW verfassungswidrig

Die nordrhein-westfälische Neuregelung zur Frauenförderung ist verfassungswidrig, Dem Land fehle die Gesetzgebungskompetenz, so das Verwaltungsgericht Düsseldorf. Eine auf die Neuregelung gestützte Beförderung ist nach Auffassung des Verwaltungsgerichts nicht rechters.

Vorausgegangen war ein Eilantrag eines Kriminaloberkommissars dem das Gericht stattgegeben hatte. Es hatte in der Folge dem Land Nordrhein-Westfalen vorläufig untersagt, mehrere Kriminaloberkommissarinnen bevorzugt zu befördern.

Das Land hatte seine Auswahlentscheidung auf § 19 Abs. 6 des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen gestützt. Diese erst am 1. Juli 2016 in Kraft getretenen Vorschrift sieht vor, dass Frauen bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zu befördern sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Von einer im Wesentlichen gleichen Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung ist dabei in der Regel auszugehen, wenn bereits die jeweils aktuelle dienstliche Beurteilung der Bewerberin und des Mitbewerbers ein gleichwertiges Gesamturteil aufweist. Einzelnoten in aktuellen Beurteilungen und Vorbeurteilungen sollen unberücksichtigt bleiben, obwohl sich auch daraus Qualifikationsunterschiede ergeben können.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat entschieden, dass diese Regelung verfassungswidrig ist.

Dienstpostenbewertung

Rüdiger Seidenspinner schließt richterliche Überprüfung nicht mehr aus



Warum ist die GdP gegen die Inhalte einer Dienstpostenbewertung des Innenministeriums wie sie u.a. im Info-Brief 3 vorgestellt wurden?

Ein grundsätzlicher Fehler stellt die Tatsache dar, dass man von bestehenden Haushaltsstellen

ausgeht und nicht von der tatsächlich zu leistenden Arbeit.

Das Urteil des BVerfG vom 16.12.2015 sagt deutlich dass Dienstpostenbündelungen nur in der Massenverwaltung möglich sind. Laufbahngruppenübergreifende Dienstpostenbewertungen sind nicht zulässig!

Allerdings müssen die einzelnen polizeiliche Aufgabenstellungen mit Sicht auf die Amtsangemessenheit genau beschrieben werden. Dabei gilt, dass eine Bündelung von mehr als drei statusrechtlichen Ämter in einer Laufbahngruppe nicht möglich ist.

Gemäß § 14 LBGBW erfolgt die Zuordnung zu einer Laufbahngruppe nach dem Schwierigkeitsgrad der wahrzunehmenden Aufgaben, dem Grad der Selbstständigkeit und der Verantwortung, den Bildungsvoraussetzungen und der Ausbildung.

Ebenfalls in § 14 LBGBW wird geregelt, welche Laufbahngruppen zu welcher Laufbahn gehören.

Mittlerer Dienst A 6 – A 9
Gehobener Dienst A 9 - A 13
Höherer Dienst A 13 – A 16 und B-Besoldung

Eine Bündelung von A 7 – A 9 und von A 9 – 11 in der Massenverwaltung und bei ständig wechselnden Aufgaben stellt somit eine Bündelung von 6 Laufbahnen über zwei Laufbahngruppen dar. Eine genaue Trennung der Aufgaben ist im Polizeivollzugsdienst nach den Buchstaben des § 14 so nicht möglich.

Es müsste vielmehr der Weg einer Eingangsbesoldung in min. A 11/A12 bestritten werden. Dieser Weg wurde bei den Lehrern erst vor kurzen eingeschlagen.

Des Weiteren verstößt die angedachte Dienstpostenbewertung auch gegen § 45 Beamtenstatusgesetz. Der Dienstherr hat im Rahmen seiner Fürsorge im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl der Beamtinnen und Beamten zu sorgen.

Dazu gehört auch, dass höchstrichterliche Rechtsprechung auch eingehalten wird. Dies wird wie im Info-Brief Nr. 3 zu lesen war, aber nicht getan.

Die GdP, sollte die Dienstpostenbewertung so kommen wie dargestellt, schließt eine richterliche Überprüfung nicht aus.

Was will die Gewerkschaft der Polizei (GdP)? Es ist eigentlich ganz einfach und durch Gutachten belegt!

Wir wollen die Zweigeteilte Laufbahn, denn der Polizeivollzugsdienst ist dem gehobenen und höheren Dienst zuzuordnen!

150 neue Polizistinnen und Polizisten vereidigt



Es war wieder einmal ein sonniger Tag in Biberach, als 150 junge Polizistinnen und Polizisten vereidigt wurden. Wie zu erwarten war, sind die Wortbeiträge wieder sehr gelungen gewesen und haben dem Anlass entsprechend unsere neuen Kolleginnen und Kollegen auf den Vereidigungsakt eingestimmt. Das Landesmusikorchester hat ebenfalls hervorragende Beiträge geleistet, welche mit viel Applaus belohnt wurden.

Der Stellv. Landesvorsitzende, Hans-Jürgen Kirstein, (siehe Bild) hat zum wiederholten Male gerne die GdP in seiner „alten“ Dienststelle vertreten. Konnte er doch die Gelegenheit nutzen, viele Gespräche zu führen und sich über Veränderungen zu informieren.



v. L.: Andreas Schackert,
Hans-Jürgen Kirstein und Dr.
Michael Karpf

40 Jahre AG SV BW

Gerne ist die GdP, welche durch den Stellv. Landesvorsitzenden Hans-Jürgen Kirstein vertreten wurde, der Einladung der AG Schwerbehindertenvertretung Baden-Württemberg zu deren 40jährigen Jubiläum gefolgt. In den Reden kam deutlich zum Ausdruck, dass hier im Ländle noch einiges zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen verbessert werden müsste. Es bleibt zu hoffen, dass die Zusagen von MD Württemberg mit Leben erfüllt werden. Im Zuge der Veranstaltung nutze der Stellv. Landesvorsitzende die Gelegenheit, den Vertreter des DGB, Andreas Schackert, mit dem Hauptschwerbehindertenvertreter der Polizei, Dr. Michael Karpf, miteinander bekannt zu machen (siehe Bild). Hieraus kann sich eine sinnvolle Zusammenarbeit im Interesse von Menschen mit Behinderungen entwickeln.

Gespart wird an allen Enden

Keine grundlegenden Veränderungen in Freiburg erkennbar

Am 10.10.2016 waren der Bezirksgruppenvorsitzende vom PP Einsatz Uli Müller, der Bezirksgruppenvorsitzende vom PP Freiburg Roland Nussbaumer und der GdP-Landesvorsitzende Rüdiger Seidenspinner erneut in Umkirch. In der ehemaligen APD sollen zwei Einsatzzüge untergebracht werden. Wir haben schon über den Schimmelbefall berichtet. Nun haben wir uns einen Überblick über den Fortgang der Arbeiten verschafft.

Über Wortspielereien ob es sich jetzt um Sanierungsarbeiten oder Umbaumaßnahmen handelt wundert man sich schon lange nicht mehr, denn dies sind lediglich haushaltfärische Trickereien.

Aber wie Geld zum Fenster hinausgeworfen wird, ist schon bemerkenswert, vor allem wenn angeblich keines da ist. Denn die Kosten werden uns in ein paar Jahren einholen.

Folgende Punkte haben wird festgestellt:

1. Die Beschäftigten arbeiten zur Zeit auf einer Baustelle und Wände herausreißen macht Lärm und Dreck
2. Kein Austausch der Heizanlage, diese ist veraltet und entspricht in keinster Weise den heutigen energetischen Vorgaben.
3. Kein Austausch der Heizkörper, die Bestandsheizkörper werden im Internet als nostalgische Röhrenheizkörper bezeichnet.
4. Kein Austausch der Fenster, diese sollen lediglich instandgesetzt werden.
5. Das Gebäude entspricht nicht den sicherungstechnischen Vorgaben der RisPol vom 14.03.2016 (zb.: WK RC 2 für Fenster im Keller- und Erdgeschoßbereich)
6. Auch die Vorgaben der LRL-P- Ausstattung- und Planungshinweise, Gebäudekommunikation wurden nicht beachtet.
7. Auf eine Brandmeldeanlage wird gänzlich verzichtet, vorgesehen sind lediglich funkvernetzte Brandmelder die nur im jeweiligen Raum anschlagen. Technik-, Server- und Waffenräume usw. werden gar

nicht überwacht. Ob dies durch einen Brandschutzbeauftragten oder einem Brandsachverständigen überprüft wurde ist nicht bekannt.

8. Ein zweiter Fluchtweg ist in den Plänen nicht ersichtlich.

9. Eine Sicherheitsbeleuchtung ist nur in den Fluren und Treppenhäusern vorgesehen, es gibt keine Sicherheitsbeleuchtung in Fitnessräumen, Besprechungsräumen, Toiletten, Duschen und Vorräumen, dadurch entsteht eine erhöhte Unfallgefahr. Dies wurde bereits durch das Ingenieurbüro IST in einer Aktennotiz mitgeteilt.

10. Keine Lüftungsgeräte in den Umkleideräumen sowie dem Fitnessraum. Es wird trotz der Hinweise des o.a. Ingenieurbüro, dass eine manuelle Lüftung nicht ausreichend sei, darauf verzichtet. Es werden lediglich Abluftventilatoren eingebaut.

Wir bleiben am Ball, ob man will oder nicht. So kann man mit Menschen nicht umgehen!



Fotoimpressionen aus Freiburg



DER NEUE FIAT 500
FÜR GdP-MITGLIEDER
ZU **SONDERKONDITIONEN!**



GdP-SERVICE-GMBH BW
MIT SICHERHEIT EIN GUTES GESCHÄFT

Bis zu 27 % auf den neuen FIAT 500



Foto: © FCA

Kraftstoffverbrauch innerorts: 6,2 – 4,1 l/100 km, außerorts: 4,2 – 3,0 l/100 km, kombiniert: 4,9 – 3,4 l/100 km, CO₂-Emission kombiniert: 115 – 89 g/km



Weitere Modelle und Informationen unter: www.gdp-haus.de oder 0 70 42 – 87 90

GdP-Service GmbH BW · Maybachstr. 2 · 71735 Eberdingen · Telefon: 0 70 42 – 87 90 · Fax: 0 70 42 – 87 91 02 02 · www.gdp-haus.de